**Ausgabe der Sammelschülerzeitkarten als Deutschlandticket im**

**SJ 2024/2025**

**Das Wichtigste in Kürze, bzw. Veränderungen zum bisherigen Verfahren:**

* Keine Veränderungen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 114 NSchG i.V.m. der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Gifhorn
* Deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs

(ausgenommen die Sommerferien)

* Anspruchsprüfung erfolgt weiterhin durch den Landkreis Gifhorn
* **Fragen und Antworten finden sich auf der Seite vom Verkehrsverbund Region Braunschweig (Link**
* Datum auf der Rückseite der Chipkarte => es ist das technische Ablaufdatum der Karte, kein Gültigkeitsdatum

! Die Chipkarte am Ende des Schuljahres nicht entsorgen!

* Chipkarten müssen bei Schulwechsel, Umzug etc. nicht abgegeben werden. Sofern der Schülerbeförderungsanspruch damit erlischt, verliert die Chipkarte ihre Gültigkeit.

**Wie ist das Deutschlandticket zu benutzen?**

Beim Einstieg in Bus und Bahn ist das Deutschlandticket vorzuzeigen bzw. zur Kontrolle vor das entsprechende Kontrollgerät zu halten.

Bei Schülerinnen und Schülern **ab dem 17. Lebensjahr** gilt das Deutschlandticket nur in Verbindung mit einem **amtlichen Lichtbildausweis**.

Ticket und Ausweis sind immer bei der Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln mitzuführen.

**Achtung! Eingeschränkte Nutzbarkeit der Ersatzbescheinigung:**

Bis zur Erstellung der Chipkarten oder bei deren Verlust erhalten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler eine Ersatzbescheinigung, **die ausschließlich für Fahrten zwischen Wohnort und Schule gültig ist.**

**! Eine deutschlandweite Nutzung ist dafür ausgeschlossen!**

**Verlust der Chipkarte**

* Wie bisher beantragen die Schülerinnen und Schüler eine neue Chipkarte.
* Dies kann in Papierform mit der anliegenden Verlusterklärung erfolgen oder über das Serviceportal des Landkreises Gifhorn.
* Es ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15/20,-€ auf das angegebene Konto des Landkreises Gifhorn einzuzahlen.
* Von Seiten der Schülerbeförderung erfolgt eine Mitteilung an die Abozentrale des VRB.
* Dort wird die neue Chipkarte erstellt und dem Träger der Schülerbeförderung zugestellt.